

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Juni 1989

### **1728. Nutzungsplanung Feuerthalen (Ergänzung)**

Am 26. September 1984 setzte die Gemeinde Feuerthalen die kommunale Nutzungsplanung fest. Die im Bereich der Liegenschaften Kat.-Nrn. 1950, 1953 und 2134 festgesetzte Reservezone wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1558/1986 einstweilen von der Genehmigung ausgenommen, da gegen diese Festlegungen bei der Baurekurskommission (BRK) Rekurs erhoben wurde. Die BRK hat den Rekurs bezüglich der Reservezone abgewiesen (BRKE IV Nr. 83 vom 7. August 1986). Dieser Entscheid wurde bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. 1953 an den Regierungsrat weitergezogen. Dieser hat den Rekurs mit Beschluss Nr. 3712/1988 abgewiesen. Dieser Entscheid ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Reservezone kann deshalb auch bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1950, 1953 und 2134 genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten.

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Feuerthalen vom 26. September 1984 betreffend die für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1950, 1953 und 2134 festgesetzte Reservezone wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen, 8245 Feuerthalen (unter Rücksendung des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Juni 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**